

Hatte also lediglich der Irrthum oder die Ungeschicklichkeit eines einzelnen Notars hier Verwirrung hervorgerufen, so ist eine andere Abweichung von der Norm im nächsten Jahre die Schuld nicht bloß eines, sondern mehrerer Schreiber: nachdem Erich am 6. December 1016 in St. 1680 zu der richtigen Jahresziffer 1016 zurückgekehrt war, hat man diese auch in den ersten Monaten des nächsten Jahres beibehalten (St. 1611¹. 1681. 1695²) und erst am 28. April die jetzt zutreffende Zahl 1017 eingesetzt (St. 1682. 1683). In den beiden letzten Urkunden des Jahres (St. 1693. 1694³) tritt dann noch einmal die falsche Zahl 1016 auf und bei diesen Diplomen lässt sich die Unsicherheit der Notare in der Jahreszählung recht deutlich verfolgen. St. 1693, geschrieben von GE, ist eine fast wörtliche Wiederholung des von GB verfassten und geschriebenen D. St. 1692; beide Stücke sind in Gottern

1) Das wenige, was über die Einreihung dieser Urkunde für den Grafen Aodus zu sagen ist, erledige ich gleich hier. Der kurze, nur durch eine Beischrift neben einem Gemälde im erzbischöflichen Palast überlieferte Auszug, den wir davon allein besitzen, war früher — abgesehen von einem durchaus verkehrten Citat bei Ughelli ed. I. 1^b, 174 — nur durch eine von Bethmann zu den Papieren der Mon. Germ. gegebene fehlerhafte Abschrift bekannt. Da hier 'Mugelle burgo' für den Namen des Ausstellortes gelesen war, musste Stumpf — trotz der dazu durchaus nicht passenden Daten: a. inc. 1016, ind. 12, a. reg. 13, a. imp. 4, 10. kal. mar. (Bethmann irrig X. . . mai) die Urkunde, indem er naturgemäss an Mugello nö. von Florenz dachte, in den zweiten Zug Heinrichs nach Italien verlegen. Nachdem wir nun aber wissen, dass statt 'Mugello burgo' vielmehr 'Mugde burg' geschrieben war, wo das erste 'u' klärlich aus offenem 'a' verlesen ist, war die Einreihung zu Magdeburg sicher. Da Heinrich nach Thietmar VIII, 52 (VII, 37) hier vom 9.—23. Febr. 1017 verweilte, und da hierzu — unter Berücksichtigung des damals von der Kanzlei gemachten Fehlers — Incarnationsjahr, Kaiserjahr und Tag passen, da endlich die irrige Zahl der Indiction XII statt XV sich aus der schon oben erwähnten Verwechslung von 'ii' und 'u' erklärt (über die irrige Zahl der Königsjahre [XIII] s. unten S. 442 N. 1), so ist die schon von Bloch N. A. XX, 675 vorgeschlagene Auflösung der Datierung: Magdeburg 1017 Febr. 20 durchaus gesichert. 2) Dies Diplom hat Stumpf hinter 1694 aus Mühlhausen eingereiht, und die Daten — a. inc. 1016, ind. XV, a. reg. XVI (geschrieben XUI, vielleicht corr. aus XIII), a. imp. IIII, Coupinga — würden an sich auch diese Einreihung gestatten. Aber auf der Reise von Mühlhausen nach Bamberg (vgl. Thietm. VIII, 66 [VII, 48]) würde ein Besuch Kaufungens ganz aus dem Wege liegen, während er sich auf der Reise von Goslar nach Mainz (vgl. Thietm. VIII, 54 [VII, 39]) bequemer ins Itinerar einfügt. Völlig gesichert ist freilich, wie ich schon bei Hirsch, Jahrb. III, 61 N. 4 bemerkt habe, auch diese Einreihung nicht. Dass der Ortsname in St. 1695 nachgetragen ist, kommt hier nicht in Betracht; mit ihm zugleich sollte auch der Tag nachgetragen werden, was aber unterblieben ist. 3) Ueber St. 1653 s. unten S. 453 f.